



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/687 K
24.09.2015

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4 – BS7201.0/1

München, 5. November 2015
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FW)
vom 18.09.2015
"Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund an den Grund-
und Mittelschulen in den oberbayerischen Landkreisen"**

Anlage: Tabellen 1 bis 4 zu 1.
Tabellen 1 und 2 zu 2.

3 Abdrucke dieses Schreibens (einschließlich Tabellenanlage)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

1. Wie groß ist der Anteil an Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den einzelnen Grund- und Mittelschulen in den einzelnen oberbayerischen Landkreisen seit dem Schuljahr 2011/2012 bis einschließlich Beginn des Schuljahrs 2015/2016 (Stichtag 1. Oktober 2015), aufgeschlüsselt nach:

a. nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Klassen der jeweiligen Grund- und Mittelschulen in den Schulamtsbezirken,

- b. nach der jeweiligen Klassengröße dieser Klassen und*
c. nach dem prozentualen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in diesen einzelnen Klassen?

Dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kommt im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht die Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. So könnten beispielsweise Tabellen, die Anteile von Schülern mit Migrationshintergrund enthalten, unter Umständen großen Druck auf einzelne Schulen entstehen lassen, ohne dabei jedoch die genauen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können. Aus diesem Grund werden in beiliegenden Tabellen Angaben auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

Tabelle 1 zu 1 im Anhang enthält für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern die Anzahl der Schüler an staatlichen Grundschulen und darunter die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund sowie deren Anteil an der Schülergesamtzahl seit dem Schuljahr 2011/2012. Darüber hinaus werden die Anzahl der Klassen sowie die durchschnittliche Klassenstärke ausgewiesen. Für das Schuljahr 2015/2016 können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ zum Stichtag 1. Oktober 2015 erhobenen Schüler- und Klassendaten zunächst zeitaufwendige Plausibilisierungsprozesse durchlaufen, die erst im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein werden.

Beiliegende Tabelle 2 zu 1 gibt für die Schuljahre seit 2011/2012 Auskunft über die durchschnittlichen Klassenstärken in Klassen an staatlichen Grundschulen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund: neben der Anzahl der Klassen mit einem Migrationsanteil von mindestens 50 % wird die durchschnittliche Klassenstärke dieser Klassen angegeben. Landkreise bzw. kreisfreie

Städte, für die die Angaben aufgrund der geringen Fallzahlen keine belastbare statistische Aussagekraft besitzen, wurden zusammengefasst. Die beiliegenden Tabellen 3 zu 1 und 4 zu 1 enthalten in identischer Struktur die entsprechenden Informationen für die staatlichen Mittelschulen.

Zu Frage 2:

2. Wie viele Vollzeitstundenäquivalente standen den genannten Schulen im genannten Zeitraum an Personal in den Bereichen Schulpsychologie, Schulberatung, Förderlehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache tatsächlich zur Verfügung, aufgeschlüsselt nach:

- a. der Situation an den einzelnen Schulen und*
- b. der Situation in den genannten Schuljahren?*

In beiliegender Tabelle 1 zu 2 ist für die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Oberbayern die Anzahl der Vollzeitlehreräquivalente (umgerechnet aus den vergebenen Anrechnungsstunden) an staatlichen Grund- und Mittelschulen für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft bzw. Schulpsychologe seit dem Schuljahr 2011/2012 dargestellt.

Tabelle 2 zu 2 im Anhang enthält für die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Oberbayern die Anzahl der Förderlehrkräfte sowie die Anzahl der Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (jeweils in Vollzeitlehreräquivalenten) an staatlichen Grund- und Mittelschulen. Die Auswertung zu den Förderlehrkräften erfolgte auf Basis des Personalverwaltungssystems VIVA. Die entsprechenden Daten aus VIVA liegen seit dem Schuljahr 2012/2013 vor.

Aufgrund des vielfach schulübergreifenden Einsatzes der Lehrkräfte in den hier angesprochenen Tätigkeitsbereichen ist eine weitere Aufgliederung nach einzelnen Schulen nicht aussagekräftig möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. In wie vielen Fällen kam es seit dem Schuljahr 2011/ 2012 zu Überlastungsanzeigen von Lehrkräften an den genannten Schulen aufgrund der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund?

4. In welchem Maße haben örtliche Personalräte oder Vertreter der Personalräte auf Bezirks- bzw. Landesebene entsprechende Probleme gegenüber Vertretern der Schulbehörden vorgebracht?

Eine entsprechende Abfrage bei der Regierung von Oberbayern hat ergeben, dass im betrachteten Zeitraum keine Überlastungsanzeigen von Lehrkräften an den staatlichen Grund- und Mittelschulen aufgrund der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund eingegangen sind. Auch von Seiten der Personalvertretung wurden keine Probleme in dieser Hinsicht gegenüber der Regierung von Oberbayern vorgebracht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister